

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 19.06.2023, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.06.2023:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Wirtschaftsrecht**  
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck  
(Neuerlassung 2023)

**Inhaltsübersicht**

§ 1	Zuordnung des Studiums .....	2
§ 2	Qualifikationsprofil .....	2
§ 3	Umfang und Dauer .....	2
§ 4	Sprache .....	2
§ 5	Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern.....	2
§ 6	Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung .....	3
§ 7	Übersicht der Pflicht- und Wahlmodule .....	3
§ 8	Pflichtmodule .....	4
§ 9	Wahlmodule .....	10
§ 10	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	12
§ 11	Bachelorarbeit .....	13
§ 12	Prüfungsordnung .....	13
§ 13	Akademischer Grad.....	14
§ 14	Inkrafttreten .....	14
§ 15	Übergangsbestimmungen .....	14

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 der Gruppe der rechtswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht vermittelt auf der Grundlage forschungsgeleiteter und praxisrelevanter Lehre eine inhaltlich breite und methodisch fundierte juristische Ausbildung. Dabei liegt der Fokus auf dem Wirtschaftsrecht und seinen ökonomischen Grundlagen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse des österreichischen, europäischen und internationalen Rechts unter besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftsrechtlichen Dimensionen sowie über das methodische Instrumentarium, Rechtsfragen zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Damit sind sie in der Lage, komplexe Problemstellungen aus Recht und Wirtschaft insbesondere in ihrer Verbindung miteinander mithilfe einer juristischen Lösungsmethodik selbstständig zu bewältigen.

(2) Das Studium dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Juristinnen und Juristen in der Wirtschaft und in wirtschaftsnahen Berufen. Ihre auf Grundlage dieser universitären Ausbildung erworbene hohe Problemlösungskompetenz bereitet sie darauf vor, in einschlägigen wirtschaftlichen Berufsfeldern sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene wissenschaftlich fundiert tätig zu werden. Diese Berufsfelder umfassen z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, die Mitarbeit in Banken, Versicherungen sowie sonstigen Unternehmen, insbesondere in deren Rechts- und Personalabteilungen.

(3) Zugleich dient das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht als Grundstudium für ein darauf aufbauendes Masterstudium, das für den Eintritt in klassische Rechtsberufe wie Notarin und Notar, Rechtsanwältin und Rechtsanwalt, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen erforderlich ist.

## **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

## **§ 4 Sprache**

Die Lehrveranstaltung VU Rechtsenglisch (§ 9 Z 13 lit. b) und die darüber abzulegende Lehrveranstaltungsprüfung werden in englischer Sprache abgehalten.

Die Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls „Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung“ (§ 10 Z 5) können in der Sprache dieser Rechtsordnung abgehalten werden.

## **§ 5 Zulassung**

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

## **§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

- Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

- Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: keine
- Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30

- Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 40.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 160.

### § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

### § 8 Übersicht der Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 164 ECTS-AP zu absolvieren:

	<b>Pflichtmodule</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Einführung in das Wirtschaftsrecht I	8	12
2.	Einführung in das Wirtschaftsrecht II	6	10
3.	Einführung in die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft	3	6
4.	Europarecht	4	8
5.	Verfassungs- und Verwaltungsrecht	10	18
6.	Kosten-, Planungs- und Investitionsrechnung	3	6
7.	Bürgerliches Recht und Grundzüge des Zivilverfahrensrechts	16	30
8.	Arbeits- und Sozialrecht	6	12
9.	Öffentliches Wirtschaftsrecht	4	8
10.	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	5	10
11.	Steuerrecht	5	10
12.	Rechnungswesen und Rechnungslegung	3	6
13.	Rechtslinguistik	4	8
14.	Strafrecht	5	10
15.	Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+9

(2) Es sind aus dem folgenden Katalog Wahlmodule im Ausmaß von 16 ECTS-AP zu absolvieren:

	<b>Wahlmodule</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
1.	Öffentliches Wirtschaftsrecht – Vertiefung	4	8

2.	Wettbewerbs-, Bank- und Kapitalmarktrecht	4	8
3.	Unternehmenssteuerrecht – Vertiefung	4	8
4.	Grundzüge des Italienischen Wirtschaftsrechts	4	8
5.	Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung	4	8
6.	Interdisziplinäre Kompetenzen		8

## § 9 Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Wirtschaftsrecht I	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Öffentlich-rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	4
b.	VO Privatrechtliche Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	4
c.	UE Anfängerübung aus Öffentlichem Recht	2	2
d.	UE Anfängerübung aus Privatrecht	2	2
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben Kenntnisse über die Kernbereiche des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts, insbesondere über den Stufenbau der Rechtsordnung, die Grundlagen des Verfassungsrechts und der Verwaltungsorganisation sowie des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes, ferner über die Grundlagen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, des Schuld- und Sachenrechts sowie des Unternehmensrechts. Sie kennen die Grundsätze der jeweiligen Verfahrensrechte. Sie können mit der Technik der Subsumtion umgehen und diese auf einfache Fallkonstellationen anwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in das Wirtschaftsrecht II	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des internationalen Wirtschaftsrechts	1	2
b.	VO Historische Grundlagen des Wirtschaftsrechts	2	4
c.	VO Methodenlehre	1	2
d.	AG Rechtswissenschaftliches Arbeiten	2	2
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben Kenntnisse über die europäischen und internationalen Bezüge des Wirtschaftsrechts. Sie sind in der Lage, die historische Genese und Entwicklung des Wirtschaftsrechts zu verstehen und wiederzugeben. Die Studierenden beherrschen juristische Methoden wie Subsumtion und Auslegung, juristische Recherchetechniken und die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Einführung in die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der relevanten Inhalte der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente. Sie verfügen über Kenntnisse der wesentlichen Faktoren des wirtschaftlichen Erfolgs eines Unternehmens und deren Wechselwirkungen. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Instrumente auf Fragestellungen der Unternehmensführung anzuwenden.  Die Studierenden verfügen über ausgewählte Kenntnisse ökonomischer Zusammenhänge. Sie kennen die Mechanismen und Rahmenbedingungen von Wettbewerbsmärkten und erhalten Einblick in Beispiele für Marktversagen und die Auswirkungen staatlicher Eingriffe.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Europarecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Institutionelles Europarecht</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>VO Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechts</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse betreffend den Aufbau und die Funktionsweise der EU, die Rechtsordnung der EU (Unionsrecht) einschließlich ihrer Beziehungen zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten am Beispiel Österreichs sowie den Rechtsschutz und den Schutz der Grundrechte in der EU. Sie beherrschen die Grundzüge des Binnenmarktrechts der EU sowie die Rechtsharmonisierung in ausgewählten Bereichen des EU-Wirtschaftsrechts und die Grundzüge des EU-Wettbewerbsrechts. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Rechtsfragen selbständig zu lösen und die Lösungen kritisch zu hinterfragen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Verfassungsrecht</b>	3	6
<b>b.</b>	<b>VO Allgemeines Verwaltungsrecht</b>	1	2
<b>c.</b>	<b>VO Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtliches Verfahren</b>	2	4
<b>d.</b>	<b>VO Wirtschaftsverwaltungsrecht</b>	2	4
<b>e.</b>	<b>UE Verfassungs- und Verwaltungsrecht</b>	2	2
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>18</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Verfassungsrechts (insbesondere Grundprinzipien des Verfassungsrechts, Kompetenzverteilung, demokratisches System, Grundrechte und Verfassungsgerichtsbarkeit), des Allgemeinen Verwaltungsrechts (insbesondere Organisationsrecht, Verwaltungshandeln, Relation zwischen Staat und Bürgern, Verwaltungskontrolle sowie Amts- und Staatshaftung), des Verwaltungsverfahrensrechts und des verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrechts. Darüber hinaus weisen sie Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsverwaltungsrechts einschließlich deren unionsrechtlichen Bezügen auf. Sie können diese Kenntnisse kritisch reflektieren und komplexe Rechtsfragen lösen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Kosten-, Planungs- und Investitionsrechnung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Kosten- und integrierte Planungsrechnung</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>VU Investition und Finanzierung</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kosten- und Planungsrechnung. Sie beherrschen den methodischen Einsatz von Instrumenten der Kostenrechnung, insbesondere der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, sowie der Voll-, Teil- und Plankostenrechnung. Die Studierenden verfügen über Kenntnis der Methoden der Investitionsrechnung und der Finanzplanung. Sie sind in der Lage, Instrumente des internen Rechnungswesens in betrieblichen Entscheidungssituationen anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Beurteilung von Investitionsprojekten und Finanzierungsentscheidungen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

7.	<b>Pflichtmodul: Bürgerliches Recht und Grundzüge des Zivilverfahrensrechts</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil</b>	3	6
b.	<b>VO Schuldrecht Allgemeiner Teil</b>	2	4
c.	<b>VO Schuldrecht Besonderer Teil</b>	3	6
d.	<b>VO Sachenrecht</b>	3	6
e.	<b>VO Internationales Privatrecht</b>	1	2
f.	<b>VO Grundzüge des Zivilverfahrensrechts</b>	2	4
g.	<b>UE Bürgerliches Recht</b>	2	2
	<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>30</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Schuld- und Sachenrechts, können Erkenntnisse aus Lehre und Rechtsprechung aus diesen Bereichen kritisch reflektieren sowie selbständig komplexe Sachverhalte bearbeiten und lösen. Sie können Sachverhalte des Schuld- und Sachenrechts mit Auslandsbezug kollisionsrechtlich anknüpfen. Die Studierenden verfügen außerdem über grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Zivilverfahrensrechts (Zivilprozessrecht, Außerstreitverfahren, Exekutionsrecht, Insolvenzrecht) und können einfache zivilprozessuale Sachverhalte selbständig bearbeiten und lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	<b>Pflichtmodul: Arbeits- und Sozialrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Arbeitsrecht</b>	4	8
b.	<b>VO Sozialrecht</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Individualarbeitsrechts (insbesondere der schuldrechtlichen Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitnehmerschutzvorschriften), des kollektiven Arbeitsrechts (insbesondere des Rechts der kollektiven Rechtsquellen, des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitskampfrechts) sowie über Kenntnisse des Sozialrechts (insbesondere des Sozialversicherungsrechts und des Rechts der sozialen Fürsorge). Sie können Erkenntnisse aus Lehre und Rechtsprechung aus diesen Bereichen kritisch reflektieren sowie selbständig komplexe Sachverhalte bearbeiten und lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>9.</b>	<b>Pflichtmodul: Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Grundlagen der nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassung</b>	1	2
<b>b.</b>	<b>VO Öffentliches Wirtschaftsrecht (Ordnung, Aufsicht, Förderung, Lenkung, öffentliche Unternehmen)</b>	3	6
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über qualifizierte Kenntnisse der nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassung, insbesondere der wirtschaftsbezogenen Regeln der Bundesverfassung, der wirtschaftlichen Kerngehalte des primären Unionsrechts und des Rechts der Welthandelsorganisation. Die Studierenden kennen ferner zentrale Bereiche des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere des Lenkungs-, Gewerbe- und Aufsichtsrechts. Sie sind in der Lage, komplexe wirtschaftliche Sachverhalte rechtlich einzuordnen und darauf beruhende Rechtsprobleme einer Lösung zuzuführen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>10.</b>	<b>Pflichtmodul: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Unternehmensrecht</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>VO Gesellschaftsrecht</b>	3	6
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen des Unternehmensrechts (insbesondere Firma, Stellvertretung im Unternehmensrecht, Unternehmensübergang und unternehmensbezogene Geschäfte), ferner über vertiefte Kenntnisse des gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechts. Überdies verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im Gesellschaftsrecht (insbesondere über die wesentlichen Elemente einer Gesellschaft, deren Abgrenzung von anderen Rechtsinstituten und die verschiedenen Gesellschaftsformen, über die Gründung, innere Organisation und das Außenverhältnis der Gesellschaft, vermögensrechtliche Fragen, Gewinn- und Verlustverteilung sowie Auflösung und Beendigung von Gesellschaften). Sie können diese Erkenntnisse auf komplexe Sachverhalte anwenden und kritisch beleuchten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

11.	<b>Pflichtmodul: Steuerrecht</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Finanzrecht</b>	3	6
b.	<b>VO Unternehmenssteuerrecht</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Ertragsteuerrechts (Einkommen- und Körperschaftsteuer), des Umsatzsteuer- und Verkehrsteuerrechts. Sie verfügen über gebühren- und abgabenverfahrensrechtliche Kenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen von Unternehmensgründungen, der laufenden Besteuerung und der Unternehmensbeendigung die steuerlich optimalen Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über die Fähigkeit, fach einschlägige Erkenntnisse aus Lehre und Rechtsprechung kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, selbständig komplexe Sachverhalte zu bearbeiten und zu lösen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

12.	<b>Pflichtmodul: Rechnungswesen und Rechnungslegung</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Buchhaltung und Bilanzierung</b>	2	4
b.	<b>VO Unternehmens- und Steuerbilanzrecht</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>6</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Rechnungslegung, des externen Rechnungswesens und des Zusammenspiels von Unternehmens- und Steuerbilanz. Sie erkennen buchhalterische Zusammenhänge, kennen bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Grundsätze der Erstellung von Jahresabschlüssen. Sie sind in der Lage, die Überleitung zur steuerbilanziellen Gewinnermittlung vorzunehmen. Sie weisen Kenntnisse im Bereich der Kennzahlenanalyse auf und sind in der Lage, die errechneten Kennzahlen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse zu interpretieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

13.	<b>Pflichtmodul: Rechtslinguistik</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Sprache und Recht</b>	1	2
b.	<b>VU Rechtsenglisch</b>	2	4
c.	<b>VU Rhetorik und Kommunikation</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden kennen die Spezifika der Rechtssprache und sind in der Lage, juristische Texte verständlich und präzise zu formulieren. Sie verfügen auch über Grundkenntnisse der englischen Rechtssprache. Sie kennen Theorien verbaler und nonverbaler Kommunikation und können diese im juristischen Diskurs anwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

14.	Pflichtmodul: Strafrecht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strafrecht Allgemeiner Teil I (Grundlagen des Strafrechts)	2	4
b.	VO Strafrecht Allgemeiner Teil II (Sanktionen)	1	2
c.	VO Strafrecht Besonderer Teil (Vermögensdelikte, grundlegende Delikte gegen Leib und Leben, ausgewählte Freiheitsdelikte)	2	4
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über qualifizierte Kenntnisse des materiellen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils I (u. a. Verbrechensaufbau, Beteiligungslehre, Versuchsstrafbarkeit, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Unterlassungsstrafbarkeit, Irrtumslehre), des Sanktionenrechts (insbesondere Arten strafrechtlicher Sanktionen, Strafzumessung) und ausgewählter Bereiche des Besonderen Teils (Vermögensdelikte, grundlegende Delikte gegen Leib und Leben sowie besonders relevante Freiheitsdelikte). Die Studierenden können Erkenntnisse aus diesen Bereichen kritisch reflektieren sowie strafrechtliche Fälle selbständig bearbeiten und lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine.		

15.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar aus einem der Fächer des § 9 Z 2 lit. b oder des § 9 Z 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 oder 14	1	1+9
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse einer von ihnen angefertigten schriftlichen Arbeit zu präsentieren und dabei theoretische und methodische Instrumente der Rechtswissenschaften auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiver Abschluss jenes Pflichtmoduls, dessen Fachbereich das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, sowie der Pflichtmodule Einführung in das Wirtschaftsrecht I (§ 9 Z 1) und Einführung in das Wirtschaftsrecht II (§ 9 Z 2)		

## § 10 Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Öffentliches Wirtschaftsrecht – Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wirtschaftsverwaltungsrecht für Unternehmen I (Vergabe-, Beihilfe- und Regulierungsrecht)	2	4
b.	VU Wirtschaftsverwaltungsrecht für Unternehmen II (Anlagenrecht, Finanzmarktrecht)	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse aktueller und besonders praxisrelevanter Rechtsgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Sie können komplexe wirtschaftsbezogene Sachverhalte rechtlich einordnen und darauf beruhende Rechtsprobleme selbständig lösen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Öffentliches Wirtschaftsrecht (§ 9 Z 9)		

2.	<b>Wahlmodul: Wettbewerbs-, Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Lauterkeitsrecht</b>	1	2
b.	<b>VO Kartellrecht</b>	2	4
c.	<b>VO Bank- und Kapitalmarktrecht</b>	1	2
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des österreichischen Lauterkeitsrechts, insbesondere über dessen europarechtlichen Rahmen, über die Struktur des UWG, ferner über die Kernbereiche des Kartellrechts (Kartellverbot, Missbrauchsverbot, Fusionskontrolle) und seines europarechtlichen Rahmens. Sie verfügen über Kenntnisse im Wertpapierrecht, im Kapitalmarktrecht sowie im öffentlichen und im privaten Bankrecht.  Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse auf verschiedene Fallkonstellationen anzuwenden.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Wahlmodul: Unternehmenssteuerrecht – Vertiefung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Internationales Steuerrecht</b>	2	4
b.	<b>VU Gesellschafts- und Konzernsteuerrecht</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Unternehmensbesteuerung, des internationalen Steuerrechts (insbesondere DBA, Mutter-Tochter-Richtlinie und Fusionsrichtlinie, Rechtsprechung des EuGH), des Umgründungssteuerrechts und des Konzernsteuerrechts (insbesondere Gruppenbesteuerung, Transfer-Pricing und Funktionsverlagerungen). Sie sind in der Lage, komplexe internationale Sachverhalte steueroptimal zu lösen.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Steuerrecht (§ 9 Z 11)		

4.	<b>Wahlmodul: Grundzüge des Italienischen Wirtschaftsrechts</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VO Einführung in das Italienische Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsterminologie</b>	2	4
b.	<b>VO Italienisches Wirtschaftsrecht mit grenzüberschreitenden Bezügen</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>  Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Kernbereichen des Italienischen Öffentlichen Rechts und des Privatrechts, insbesondere über die Rechtsquellen, die Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Schuld- und Sachenrechts einschließlich zentraler Themen des Unternehmensrechts, auch in grenzüberschreitender Perspektive. Darüber hinaus kennen sie die einschlägige relevante deutsch-italienische Rechtsterminologie. Sie sind in der Lage, diese wirtschaftsrechtlichen Kompetenzen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum anzuwenden.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	Wahlmodul: Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung	2	4
b.	VO Wirtschaftsrechtliche Vorlesung aus der Rechtsordnung gem. lit. A	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse einer ausländischen Rechtsordnung (z. B. des deutschen, italienischen oder liechtensteinischen Rechts oder aus einer anderen Rechtsordnung, für die Lehrveranstaltungen von einer Aurora- oder Erasmus-Partneruniversität angeboten werden) und haben wirtschaftsrechtliche Kompetenzen aus derselben Rechtsordnung erworben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck oder an einer anderen Universität eingerichteten Diplom- und Bachelorstudien gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung ist aus dem Bereich Geschlechterrecht oder Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen. Es gilt die Prüfungsordnung des jeweiligen Curriculums.		8
	<b>Summe</b>		<b>8</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über Zusatzqualifikationen, die es ihnen ermöglichen, sich auch über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sensibilität für Genderaspekte in einen konstruktiven wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

7. Anstelle des Wahlmoduls „Interdisziplinäre Kompetenzen“ gemäß Z 6 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien oder können die entsprechenden Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

## § 11 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

1. VO Öffentlich-rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsrechts (2 SSt, 4 ECTS-AP, § 9 Z 1 lit. a),
2. VO Privatrechtliche Grundlagen des Wirtschaftsrechts (2 SSt, 4 ECTS-AP, § 9 Z 1 lit. b).

(2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den dafür geltenden weiteren Voraussetzungen (§ 9 Z 15).

(3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können nicht dazugehörige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 9 ECTS-AP zu verfassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen des Pflichtmoduls „Seminar mit Bachelorarbeit“ (§ 9 Z 15) abzufassen ist.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit ist aus den Fächern des § 9 Z 2 lit. b oder der Pflichtmodule des § 9 Z 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 oder 14 zu wählen.

(3) Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form einzureichen.

## **§ 13 Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.

Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder die Lehrveranstaltungsleiter haben vor Beginn des jeweiligen Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

(2) Gesamtprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in mehr als einem Fach oder mehr als einer Lehrveranstaltung eines Moduls dienen.

(3) Die Leistungsbeurteilung der folgenden Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen:

1. Pflichtmodul Einführung in das Wirtschaftsrecht I (§ 9 Z 1),
2. Pflichtmodul Einführung in das Wirtschaftsrecht II (§ 9 Z 2),
3. Pflichtmodul Einführung in die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (§ 9 Z 3),
4. Pflichtmodul Kosten-, Planungs- und Investitionsrechnung (§ 9 Z 6),
5. Pflichtmodul Rechnungswesen und Rechnungslegung (§ 9 Z 12),
6. Pflichtmodul Rechtslinguistik (§ 9 Z 13),
7. Pflichtmodul Seminar mit Bachelorarbeit (§ 9 Z 15),
8. Wahlmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht – Vertiefung (§ 10 Z 1),
9. Wahlmodul Wettbewerbs-, Bank- und Kapitalmarktrecht (§ 10 Z 2),
10. Wahlmodul Unternehmenssteuerrecht – Vertiefung (§ 10 Z 3),
11. Wahlmodul Grundzüge des Italienischen Wirtschaftsrechts (§ 10 Z 4),
12. Wahlmodul Grundzüge einer ausländischen Rechtsordnung (§ 10 Z 5)
13. Wahlmodul Interdisziplinäre Kompetenzen (§ 10 Z 6).

(4) Die Leistungsbeurteilung der folgenden Module erfolgt durch schriftliche Gesamtprüfungen:

1. Pflichtmodul Europarecht (§ 9 Z 4),
2. Pflichtmodul Strafrecht (§ 9 Z 14).

(5) Die Leistungsbeurteilung folgender Module erfolgt durch mündliche Gesamtprüfungen:

1. Pflichtmodul Arbeits- und Sozialrecht (§ 9 Z 8),
2. Pflichtmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht (§ 9 Z 9),
3. Pflichtmodul Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (§ 9 Z 10),
4. Pflichtmodul Steuerrecht (§ 9 Z 11).

(6) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verfassungs- und Verwaltungsrecht (§ 9 Z 5) erfolgt

1. durch eine schriftliche und mündliche Gesamtprüfung über die Lehrveranstaltungen des § 9 Z 5 lit. a–d,
2. durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die Lehrveranstaltung des § 9 Z 5 lit. e, bei der die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung gemäß Z 2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtprüfung gemäß Z 1.

Der Antritt zum mündlichen Teil der Gesamtprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des schriftlichen Teils der Gesamtprüfung voraus.

Die Gesamtprüfung wird mit der positiven Beurteilung beider Prüfungsteile abgeschlossen. Bei Nichtbestehen des mündlichen Teils der Gesamtprüfung ist nur dieser zu wiederholen.

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Noten der beiden Teile der Gesamtnote addiert, durch 2 dividiert werden und das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird; dabei sind fünf Zehntel abzurunden.

(7) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Bürgerliches Recht und Grundzüge des Zivilverfahrensrechts“ (§ 9 Z 7) erfolgt

1. durch eine mündliche Gesamtprüfung über die Lehrveranstaltungen des § 9 Z 7 lit. a–e,
2. durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die Lehrveranstaltung des § 9 Z 7 lit. g, bei der die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt,
3. durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die Lehrveranstaltung des § 9 Z 7 lit. f.

Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung gemäß Z 2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Gesamtprüfung gemäß Z 1. Die positive Beurteilung der Gesamtprüfung gemäß Z 1 und die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Z 3 sind Voraussetzung für die Bildung der Gesamtnote.

Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Noten der drei Prüfungen gewichtet, addiert, durch 30 dividiert werden und das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird; dabei sind fünf Zehntel abzurunden. Die Gewichtung entspricht für die Gesamtprüfung gemäß Z 1 dem Faktor 13, für die Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Z 2 dem Faktor 13 und für die Lehrveranstaltungsprüfung gemäß Z 3 dem Faktor 4.

(8) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.

#### **§ 14 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Bachelor des Wirtschaftsrechts“, abgekürzt „LL.B. (Wirtschaftsrecht)“, verliehen.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

#### **§ 16 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 zum Studium zugelassen werden.

(2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Curriculum verlaublich im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2015, 34. Stück, Nr. 394, zuletzt berichtigt durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. Mai 2020, 34. Stück, Nr. 361, vor dem 1. Oktober 2023 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, das Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.

Sie sind berechtigt, sich jederzeit dem neuen Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach, MAS

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer